

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-

Preussische

Elbingsche

von Staats- und

Zeitung

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmann'schen Buchhandlung. (Redacteur: F. L. Hartmann.)

N^{ro.} 26.

Elbing, Donnerstag den 30sten März

1826.

Berlin, den 25. März.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Scheller ist zum Justiz-Commissarius bei dem Stadtgerichte zu Elbing bestellt worden.

Wien, vom 17. März.

Die Genesung Sr. Majestät des Kaisers hat den erwünschtesten Fortgang. Zu Folge des diesen Morgen ausgegebenen Tageberichts, war die Nacht ruhig, der Schlaf gut, und der Puls heute früh vollkommen ruhig. Morgen früh wird in der Metropolitan-Kirche ein feierliches Te Deum abgehalten werden. Heute werden die Schauspiele wieder geöffnet.

Von der Niederelbe, den 21. März.

Die kaiserl. brasilianische Regierung hat dem Senat von Bremen die Kriegserklärung wider die Vereinigten Provinzen des Platastromes und die Blokade von Buenos Ayres offiziell notificirt, und demselben das bei dieser Gelegenheit erlassene Manifest mitgetheilt.

Von den im deutschen Norden herumstreichenden Wölfen, deren schon verschiedentlich erwähnt wurde, hat sich einer auf dem Weichbilde Hamburgs, an der Alster bei Harvestehnde, einer der beliebtesten Promenaden, am 19. März blicken lassen. Es ward sogleich Jagd auf ihn gemacht und ein Gärtner streckte ihn durch einen gelungenen Schuß todt zur Erde.

In Schwerin wird eine Stammschäferei zu Ostorf,

auf Kosten der Großherzogl. Kammer, errichtet. Ein anderes Unternehmen daselbst betrifft die Errichtung einer Gesellschaft, welche von dort aus Getreide und andere Landesprodukte zu Wasser (durch die Stör und Elbe) nach Hamburg verschiffen lassen will. Das Unternehmen wird auf Aktien zu 25 Thlr., die 4 pCt. Zinsen tragen, gegründet.

Aus den Maingegenden, vom 19. März.

Die bereits seit dem September 1824 zwischen dem regierenden Herrn Herzog von Sachsen-Koburg und Höchstenssen Frau Gemahlin, gebornen Herzogin von Sachsen-Gotha Durchlaucht, statt gefundene zeitige Trennung ist nunmehr vermöge weiterer Uebereinkunft, als förmliche Scheidung und Aufhebung des höchsten Ehebündnisses ausgesprochen worden. Die Frau Herzogin hat dem gemäß auf den Titel einer Herzogin von Koburg-Saalfeld, Fürstin von Lichtenberg, Verzicht geleistet, um von nun an nach Maafgabe ihrer Geburt und Besigungen den einer Herzogin von Sachsen, Gräfin zu Pölsig u. Vaterdorf u. zu führen. Sie wird, dem Vernehmen nach, ihre fortwährende Residenz zu St. Wendel behalten.

In der Absicht, das bairische Armeegestüt so viel als möglich auf seine ursprüngliche Bestimmung zurückzuführen, die Verwaltung desselben zu vereinfachen, die Kosten zu vermindern und das Landgestüt zu beleben, hat der König von Baiern verordnet, daß diese Anstalt im Laufe des Jahres 1826 auf-

hören und sich auf die Haltung der bloß zur Bewirtschaftung ihrer Güter nothwendigen 250. Dekonomiepferde beschränken, sich also in Militärfohlenhöfe auf die Weise umgestalten soll, daß diese theils durch eigene Benützung ihrer Dekonomiepferde zur Nachzucht, theils durch Ankauf junger Pferde und Fohlen auf dem Lande eine so große Zahl Pferde von 1—5 Jahren unterhalten, um wenigstens in der Folge jährlich 300 gute Cavalleriepferde an die Armee abgeben zu können. Außer dieser Anzahl sind noch 264 Remontepferde alljährlich erforderlich, welche die Regimenter künfftig in dem Lande selbst aufkaufen. Jeder Ankauf fremder Pferde wird fort hin unterbleiben, wodurch bedeutende Summen erspart und im Lande erhalten werden.

Das Münchener Regierungsblatt vom 11. März enthält das königl. Privilegium gegen den Nachdruck einer neuen Ausgabe von Jean Pauls sämtlichen Werken.

Wie verlauret, beschäftigt sich die Großherzogl. Badensche Regierung mit der Errichtung einer berittenen Gensd'armee, um der Unsicherheit auf dem Lande auf eine kräftige Weise ein Ziel zu setzen.

Neapel, vom 1. März.

Den 24. d. M. ist das Dampfboot in 52 Stunden von Corfu in Ancona angekommen. Es verbraucht jede Stunde 150 Pfund Steinkohlen, und macht während dieser Zeit 15 Meilen. Am 26ten ist es mit einem englischen Staatsboten, der mit wichtigen Depeschen in neun Tagen von London gekommen war, nach Corfu abgereist.

Folgende Mittheilungen über den kürzlich verstorbenen Danero, den ältesten Offizier des neuen Europa, dürften nicht ohne Interesse seyn da sie einen Ueberblick der ungeheuren Epoche gewähren, während welcher er gedient hat. Don Giovanni Danero, General-Capitain der Armee, Ritter des Januarius, und des Ferdinandsordens, Großkreuz der Vereinigung und der Empfängniß, ist den 20. September 1724 in Cadix geboren. Er war früh zu den Waffen bestimmt, und diente, fast noch Kind, in der Marine König Philipps des Fünften. Am Bord eines von seinem Vater befehligten Schiffes war er Zeuge der Eroberung von Otran und Neapel (1734). Er trat in neapolitanische Dienste, ward zwei Jahre darauf guardia marina, i. J. 1742 Cadet einer Schaluppe, 3 Jahre nachher Schiffscadet, i. J. 1750 Schaluppenlieutenant, i. J. 1754 Schiffslieutenant, 16 Jahre nachher Capitain, 15 Jahre darauf Brigadier, i. J. 1790 Generalmajor, i. J. 1797 Generallieutenant, und endlich im J. 1815, als 91jähriger Greis, Generalkapitain, in welcher

Eigenschaft er am 5ten Januar c. starb, nachdem er drei und neunzig Jahre gedient. Vor 80 Jahren hatte er sich schon gegen die Kautstaaten ausgezeichnet. Im J. 1779 wurde er Präsident des dieseitigen Calabriens, wo man mit seiner Verwaltung sehr wohl zufrieden war. 10 Jahre später erhielt er den Statthalterposten von Messina, wo er den durch das Erdbeben Benachtheiligten so großmüthige Unterstützungen zukommen ließ, daß er im J. 1800, als er nach Palermo berufen wurde, sich das Geld zur Reise borgen mußte. Als er i. J. 1806 die königliche Familie nach Sizilien begleitete, entstand ein heftiger Sturm, so daß alle Fahrzeuge nach Neapel zurückkehrten, nur Danero, der 82jährige Seemann, übernahm den Befehl seiner alten Magusanischen Schaluppe und brachte sie nach Palermo. Wegen seiner Anhänglichkeit an die Engländer erhielt er von Georg dem Dritten einen Ehrendegen. Seine Thätigkeit verließ ihn nicht bis zum letzten Augenblick. In seinem 101sten Geburtstage bewirthete er die gesammte königliche Familie. Er war nur 32 Tage krank. Seinen englischen Ehrendegen schenkte er dem Herzog von Calabrien. Sein Körper liegt am Fuß des Altars in der Vicentorianerkirche.

London, vom 10. März.

Gestern trug Herr Peel in einem langen und besredten Vortrage darauf an, eine Verbesserung mit unsern Gesetzen, die Dieberei betreffend, vorzunehmen. Bis dato haben wir über diesen Gegenstand nicht weniger als 92 Gesetze; manche Bestimmungen sind noch obendrein in ganz fremdartigen Statuten versteckt. Insonderheit hat die bisherige Weise der Localgerichtsbarkeit oft die schuldigsten Verbrecher unbestraft gelassen, indem gewisse Gattungen des Diebstahls, die z. B. in Middlesex geschehen sind, nicht ohne ungeheure Mühe und Kosten in Essex abgeurtheilt werden konnten. Im voriaen Jahre sind bei den Gerichten 14 437 Verurtheilungen anhängig gemacht worden, hierunter 12,530 Diebstahle. Während der letzten sieben Jahre geschahen 241 Verurtheilungen wegen Fälschung, 111 wegen Mord, 43 wegen Meineides, aber wegen Diebstahls nicht weniger als 42tausend (Hört!). Die Bill, die er (Peel) einzuführen gedente, solle aus nur 32 Seiten bestehen, in denen das Wesentliche der bisherigen 92 Statuten enthalten sein werde. Das Parlament habe bisher über diese Materie zu viel Gleichgültigkeit gezeigt, und mehr über einzelne Fälle Bestimmungen ergehen lassen, als sich zu allgemeineren Gesichtspunkten erhoben, hiedurch sei die englische Criminalgesetzgebung unformlich überladen. Nicht

weniger als 28, oft einander widersprechende Gesetze seien vorhanden, zur Beschützung der Bäume; 12 verschiedene Statuten sprechen von der Hehlerei und dem Kauf gestohlenen Gutes; das eine spreche über gestohlenen Kupfer, das andere über gestohlenen Zinn; Diebstahl in einem möblirten Zimmer ist Felonie, der in einem meublirten Hause ist es nicht; Wegnahme britischer Fonds ist Diebstahl, dagegen Wegnahme von fremden Staatspapieren nicht. Ferner vereitelt die Strenge der Gesetze sehr oft den Zweck, dessentwegen sie erlassen wurden. Wie ausgezeichnet auch sonst unsre Institutionen sein mögen, das Eigenthum ist nicht genug vor Verraubung gesichert. Die Verbrechen vermehren sich. Seit dem Jahre 1810 bis 1816 war die Zahl der Verbrecher in England und Wales 47,522; in demselben Zeitraume, von 1817 bis 1823, vermehrte sich die Anzahl auf 93,282. In dem ersten Zeitraume wurden 4126, im zweiten 8244 Todesurtheile gefällt. Dies zeigt augenscheinlich, daß die peinlichen Gesetze nothwendig einer Vereinfachung bedürfen. Der Minister ging dann ins Einzelne über und machte auf die großen Mängel dieses Zweiges der öffentlichen Gesetzlichkeitspflege aufmerksam, die insgesamt dazu beitragen, Vergehungen zu befördern, und den wahrhaft Schuldigen strafflos entweichen zu lassen.

Wir haben Newyorker Blätter bis zum 16. Februar erhalten; es findet sich darin folgender Artikel: Lotterie des Herrn Jefferson. Als Bürger der Republik der Vereinigten Staaten und reizbar in Hinsicht auf Alles, was deren Ehre betrifft, vernehme ich mit Erstaunen, daß der vormalige Präsident Jefferson sich in solcher Noth befindet, daß er den Staat Virginien um Erlaubniß zu einer Lotterie hat bitten müssen, um die nöthige Summe zur Bezahlung seiner Schulden und zu Beschaffung eines Unterkommens für seine übrigen Lebensstage zu erlangen. Das Journal the new Times fügt dieser Mittheilung folgende Bemerkungen hinzu: Das ist doch ein reiner Republikanismus! Der Mann, der die Unabhängigkeits-Erklärung von Nordamerika abfaßte, die Verfassung Virginien's ausarbeitete, der Gesandter, Staats-Secretair und zweimal Präsident der Vereinigten Staaten war, ist im Alter von 78 Jahren zu dem dato obolum Belisario gebracht. Und was für ein Hülfsmittel hat er? eine Lotterie! Herr Jefferson fühlt, daß es nutzlos ist, die Liberalität, ja selbst die Mildthätigkeit seiner Landsteuer in Anspruch zu nehmen; nur zu ihrer Spiellust hat er Vertrauen. — Wir gehören nicht zu den Freunden des Herrn Jefferson noch zu seinen Bewunderern. Sein Haß gegen England, seine

Feindseligkeit gegen die christliche Religion, seine Unterwürfigkeit gegen Buonaparte beweisen, daß sein Geist beschränkt, sanarisch und nechtisch ist. Er hat jedoch in den höchsten Aemtern der Vereinigten Staaten 8 Jahre lang an der Spitze dieser mächtigen Republik gestanden; er ist einer der Gründer jener Unabhängigkeit, auf die er so stolz ist. Es ist wenig Nationalgeiß in den Vereinigten Staaten, da man zugeben kann, daß Hr. Jefferson die Rolle eines Bettlers spielt.

Vermischte Nachrichten.

Der Kunststraßenbau auf der großen Handelsstraße von Breslau über Oppeln nach Krakau, dessen Entstehung Sr. Majestät dem Könige von Preußen zu verdanken, ist in vollem Gange und bis Groß-Strelitz so weit gediehen, daß am 1sten April dieses Jahres auf drei Meilen die Straßenzoll-Erhebung neu eingeführt werden kann. Die neuen Kunststraßen werden möglichst mit Obstbäumen bepflanzt und es stehen bereits 5406 Stück veredelte Obstbäume an der neuen Krakauer Straße bis Groß-Strelitz in gutem Wachsthum.

Donnerstag den 2. März Nachmittags hätte Se. Maj. der König von Sachsen beinahe sein Leben auf eine entseßliche Weise verloren; nur seine Gewohnheit, im Wagen bisweilen zu schlafen, rettete ihn. Er kam nämlich um diese Zeit von Moritzburg und nahe an der Stadt fuhr ein unbeladener Bauererwagen ihm entgegen. Der Bauer war nicht fähig, seine Pferde zu halten, und so fuhr die Deichsel des Bauernwagens mit fürchterlicher Gewalt in den vorbeihenden königlichen Wagen dergestalt, daß sie zwischen dem Könige und der Königin zerbrach. Die Fenster des Wagens wurden zerschlagen. Da der König in der Ecke des Wagens schlief, so fuhr die Deichsel nahe bei ihm vorbei, ohne zu schaden.

Aus Leipzig schreibt man vom 11. März: Der Geldmangel ist größer als der Kredit des Landes ertragen kann. Welche Vorschüsse bedarf der zahlreiche Fabrikenstand in Sachsen, wenn er forciert werden soll, meistens die große erzgebirgische Bevölkerung zu ernähren? Welche Summen Schulden hier Buchhandel und Druckereien von Messe zu Messe den Bankiers? Die Regierung hat dem Handelsstande einige Hülfe gewährt. Wir haben einen Cassenverein, der aber jetzt wenig fördern kann; und bedürften einer Bank, deren in England kein solcher Platz entbehrt, und eben so sehr der Einführung des preussischen Münzfußes als Landesmünze, da jetzt die meisten Messverkäufer Preußen sind, und der doppelte Münzfuß die Bankiers genirt.

Das Orakel giebt folgende Notizen über den Russischen Grafen Scheremetoff, welcher der Theilnahme an der letzten Verschwörung verdächtig war, aber freigesprochen wurde. Dieser junge Mann, welcher als Offizier im Regiment Chevaliers-Gardes dient, ist seit seiner Kindheit Waise. Seine Mutter war eine Sklavin, die ihr Herr geheiratet hatte. Sein Vater stellte vor seinem Tode die Verwaltung seiner Güter unter die Oberaufsicht des Kaisers, setzte auch den Kaiser zum Erben ein, im Fall sein Sohn stirbe. Der junge Graf Scheremetoff ist jetzt Herr von 150.000 Bauern. Jeder Bauer zahlt ihm jährlich einen Akroet oder 20 Rubel, und dies ist das Minimum, welches die Herren von ihren Bauern fordern. Der Graf könnte mit einem Federzug seine Nevennen verkümmern, wenn er 100 Rubel von jedem Bauer forderte, was sehr gewöhnlich ist. Unter seinen Sklaven befinden sich auch sehr reiche Kaufleute, und man erzählt, daß einer davon ihm schon 300,000 Rubel für seine Freiheit geboten hat, was aber abgeschlagen wurde, weil man es für eine Ehre hält, so reiche Sklaven zu haben. Der Graf ist von einem sanften und liebenswürdigen Charakter, seine Gesundheit aber schwächlich. Er ist sehr wohlthätig und unterhält mit großen Kosten das prächtige Hospital, was sein Vater in Moskau gebaut hat. Ein großer Theil seines Vermögens ist bei der Kaiserl. Bank deponirt, man schätzt diese Summe auf 15 Millionen Rubel.

In England hat neuerdings ein Schumacher eine Verbesserung beim Verfertigen der Schuhe und Stiefeln erfunden und sich ein Patent darauf geben lassen. Die Verbesserung besteht darin, daß die Sohle bei Stiefeln und Schuhen größtentheils aus Holz verfertigt wird und in Angeln läuft; das Leder wird über die Kanten dieser Sohlen gebogen und mit Nägeln oder Schrauben darauf befestigt. Die Sohle kann aus jeder Art leichten Holzes verfertigt werden: dasjenige, das sich am wenigsten splittert, ist das beste. Das Holz muß in Kaltwasser gekocht, und nachdem es trocken geworden ist, in Del getränkt werden. Die innere Seite der Sohle kann mit einem Tuche belegt werden, welches in Theer getränkt wurde, damit das Wasser nicht durchdringen kann. Das Ueberleder und alles Uebrige an dem Stiefel wird auf die gewöhnliche Weise verfertigt und der Rand des Leders wird über die schief geschnittene Kante der Sohle umgelegt und auf obige Weise befestigt. Vorne und rückwärts werden die gehbrigen eisernen Ansätze angebracht, und der Stiefel ist fertig. Diese Schuhe oder Stiefeln sollen zweimal so lang, wie die gewöhnlichen dauern und durchaus nicht unbequem sein.

Einfluß des Mondes auf Thiere und Pflanzen. Dieser Gegenstand (heißt es in öffentlichen Blättern) hat bis jetzt die Aufmerksamkeit der Gelehrten nur in einem geringen Grade beschäftigt. Durch das einstimmige Zeugniß aller Seeoffiziere wird indessen bestätigt, daß, wenn man in gewissen Jahreszeiten und an gewissen Orten ein eben geschlachtetes Thier in das helle Licht des Vollmondes stellt, und es nur einige Stunden lang demselben ausgesetzt sein läßt, es eine ganz verdorbene Masse bildet, während ein anderes Thier, das nur einige Fuß vom ersten entfernt, aber den Mondstrahlen nicht preisgegeben ist, sich im besten Zustande befindet. Eben so weiß man, daß der Mond einen großen Einfluß auf die Vegetation ausübt, weil man bemerkt hat, daß die seinem Lichte ausgesetzten Früchte viel schlechter reifen, als die, welche davon nicht berührt werden. Sie bekommen sogleich lebhaftere Farben, wenn man sie in den Mondschein bringt. Hr. Edmonstone, der 30 Jahre lang die Verwaltung der Wälder von Demerary besorgte, sammelte in dieser Zeit eine Menge von Beobachtungen über diesen Gegenstand. Ich habe mich sehr viel mit dem Einflusse des Mondes auf die Bäume beschäftigt, sagt er, denn er ist so sichtbar und groß, daß es ganz unmöglich ist, ihn nicht zu bemerken. Wenn man einen Baum während des Vollmondes fällt, so zerspaltet er sogleich, wie wenn er von 2 ungeheuern Keilen auf jeder Seite von einander getrieben worden wäre. Deshalb sind solche Bäume durchaus nicht als Bauholz zu brauchen. Kurze Zeit nach ihrer Fällung werden sie von einem Wurme befallen, der dem im amerikanischen Mehle befindlichen ähnlich ist. Sie verfaulen bei weitem schneller, als wenn man sie zu einer andern Zeit fällt. Diese Bemerkung ist auf alle Bäume anwendbar, die in Ostindien und in allen englischen Colonien Süd-Amerikas wachsen, und die von verschiedenen Gattungen, so wie immer, grün sind. Darum fällt man sie immer auch nur im ersten und letzten Mondes Viertel, wenn man sie zu Bauholz verwenden will. Der Saft steigt, während des Vollmondes immer bis zum Gipfel, und sinkt wieder, sobald dieser Planet verschwindet.

Thermometer. — Barometer.

(Vor Sonnen : Aufgang.)

Am 26. März	1 Gr. unter 0	28 Zoll $\frac{1}{2}$ Linien.
27. März	0 Gr.	28 — II —
28. März	1 Gr. über 0	27 — II —
29. März	$1\frac{1}{2}$ Gr. unter 0	27 — $10\frac{1}{2}$ —

Ender sch.

Beilage,

Elbing. Donnerstag den 30sten März 1826.

E h r e.

133.

Jeder nehme wohl in Acht,
Was ihn hat in Ehren bracht:
Der Gelehrte sein Buch,
Der Wirth seinen Krug,
Der Kaufmann sein Tuch,
Der Bauer seinen Pflug,
Der Advocat sein Lug und Trug.

134.

Um Ehre, Wollust und Geld
Kauft sich Vieles in der Welt.

135.

Der alle Ander'n ehrt,
Ist selbst auch Ehren werth.

136.

Wenn die Ehren mit Wohlgeschmack erfüllen,
Der mag damit auch seinen Hunger stillen.

137.

Mancher sieht das für eine Ehre an,
Wenn er beim schlechten Weg vorn gehen kann.

138.

Wer geizig Ehr' und Ruhm begehrt
Gar leicht das rechte Maß übersährt.

139.

bleibe gern allein,
Mach' dich nicht gemein,
Halt' dich gut und rein,
Willst du geehret seyn.

Angefommene Fremde:

Postmeister Wangenheim aus Wrieten, Kaufm.
Dresen von Brandenburg, Kaufm. Winkelmann
von Danzig, Kaufm. Halfter von Marienwerder,
Studiofus Leiner von Thorn, Wirthschafts-Ins-
pektor Boganz von Geiseln, Fräulein v. Mora-
winzki aus Subkau, Lieutenant und Dorf-Faktor
Thal von Neu-Linow, der Dekonom Thal von
Schlobitten, Demoiselle Schilde von Königsberg,
Thor-Controlleur Zindel von Berlin, Demoiselle
Juliane Zint von Marienburg, Regierungs-Secret.
Keinert von Bromberg, Wächters-Frau Böhm von
Louiswald, Buchhalter Freudenberg von Brauns-
berg, Violoncellist Groß von Berlin, Dekonom
Thimm von Falkenau, Bürgermeister Boblenhagen
von Tolkemit, Studiofus Eichel von Königsberg,
Registrator Waas von Braunsberg, Regens des
Fürst-Bischöflich-Ermländischen Seminars Dr.
Schell von Braunsberg, Controlleur Bethke von
Marienburg, Cubinspektor Stielow von Königs-
berg, Dekonom Osten von Marwitz, Kaufm. Wegg
von Danzig, Kaufm. Porsch nebst Tochter von
Graudenz.

Durchgereist sind:

Der Kaiserl. Russische Legations-Secretaire zu
Washington von Berlin nach Petersburg, der Kai-
serl. Russische Etatsrath v. Tourganow nach Pe-
tersburg, der Großbritannische Cabinets-Courier
Thomas Realer von Petersburg nach London,
Königl. Französischer Cabinets-Courier St. No-
main von Paris, Kaiserl. Russischer Capitain
Dimitreff von Paris nach Petersburg.

PUBLICANDA.

Die Chaussee-Zoll-Erhebung auf den Hebestellen in
Schmierau,
Langesuhr,
Dra,
Sandhoff, bei Marienburg,
Meseide,

Fischebors,

Allstädter Fähre bei Elbing und
der Barriere No. 1. bei Elbing
soll vom 1. Juli c. ab, auf drei Jahre im Ganzen
oder im Einzelnen, verpachtet werden.

Die Verpachtung soll im Wege der Licitation
geschehen, und ist zu diesem Behuf.

a) für die Barrieren zu Samierau, Langefuhr und Odra Termin auf den 2ten Mai s. Vormittags um 10 Uhr auf unserm Conferenzhause hieselbst vor dem Regierungs-Rath Herrn Ewald,

b) für die übrigen genannten Barrieren jenseits der Mogath, Termin

zum 6ten Mai c. zu derselben Stunde im landrätlichen Bureau zu Elbing, vor dem nämlichen Herrn Deputatus

angesezt, zu welchem sichere und zahlungsfähige Unternehmer mit dem Eröffnen hiedurch eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen der Verpackung resp. in dem hiesigen Polizei Bureau, und in den Bureaus der betreffenden Landraths-Aemter zu Neustadt, Marienburg und Elbing, so wie in der Registratur der unterzeichneten Regierung bald werden eingesehen werden können.

Danzig, den 20. März 1826.

Rönlgl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 12. November v. J. zu genehmigen geruhet, daß die bisher für den Eingang von Mehl und Fleischwaaren verboten gewesenenen Neugarter und Petershagener Thore hieselbst, imgleichen die 7 Thore in Elbing mit Thor-Controleuren besetzt werden.

Diese Befegung wird mit dem 1. April c. ihren Anfang nehmen und von da ab sind die gedachten Thore nicht nur für den Eingang von Mehl- und Fleischwaaren sämmtlich geöffnet, sondern können auch, zufolge Bestimmung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 27. v. M. in den eingerichteten Thordauern die einbringenden Mehlfabrikate, Back- und Fleischwaaren in Transporten bis zu 2 Centnern; ferner alles kleine Schlacht-Vieh, als Schweine, Kälber, Hammel zc. wenn deren Besteuerung am Thore angeboten wird, endschäfflich abgefertigt werden. Dagegen haben aber die Thor-Controleure die Verpflichtung, alles große Schlacht-Vieh, als Ochsen, Kühe, Färsen, und dasjenige Schlacht-Vieh, welches zur Besteuerung nach dem Gewicht declarirt wird, imgleichen Fleisch- und Backwaaren, welche in größeren Quantitäten als von zwei Centnern eingehen, mit Thorzetteln nach dem Haupt-Steuer-Amte zur nähern Revision und Besteuerung zu verweisen.

Dies mache ich dem Publikum hiedurch nachrichtlich bekannt.

Danzig, den 10. März 1826.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen,
Geheimer Finanz-Rath M a u v e.

Im Polizei-Bezirk der Stadt Elbing sind zwei Krieges-Denk Münzen pro 1813—14 und drei Krieges-Denk Münzen für Ricombattanten pro 1815, seit einem Zeitraum von 3 Jahren gefunden worden.

Die unbekanntenen Eigenthümer derselben werden aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Behörde bis zum 1. Mai d. J. zu melden, und bei gehöriger Legitimation über den Verlust, die Auslieferung der Denkmünzen zu erwarten.

Elbing, den 28. März 1826.

Rönlgl. Polizei-Direktorium.

Von dem unterzeichneten Rönlgl. Stadtgerichte, wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß der Wirthschafter Salomon Peters aus Neuhoff, und dessen verlobte Braut Florentine Regine geborne Ziegenhagen aus Schlamack, durch die am 4. März d. J. gerichtlich errichteten Ehepacten die statuarische Gemeinschaft der Güter und des Erverbes, ausgeschlossen haben.

Elbing, den 9. März 1826.

Rönlgl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Grund des über das zu Korbwalde sub Litt. C. XXI. No. 51. belegenen Grundstück zwischen der Wittwe Anna Elisabeth Jacobson geborne Grunau, den Thomas Grunauschen Eheleuten und dem Thomas Bernhardt als Verkäufer, und der Kaufmanns, und Aebdenfrau Caroline Wilhelmine Eleonore Krautwadel geborne Bochnacke als Käuferin, unterm 19ten und 23ten Januar 1794 geschlossenen notariellen Kauf-Contractes und des Verlautbarungs-Attestes vom 28sten November 1794, sind ex decreto vom 28ten November 1794, 6000 Rthl. rückständige Kaufgelder zu Gunsten der Verkäufer zur Eintragung ins Hypothekenbuch des gedachten verkauften und resp. verpänderten Grundstücks Notirt, und ist darüber ein Interims-Documene von unterzeichnetem Stadtgericht ausgefertigt worden, bestehend aus dem Duplicat des quest. Kauf-Contractes, dem Verlautbarungs-Atteste, und dem Atteste über die erfolgte Notirung der Kaufgelder zur Eintragung ins Hypothekenbuch, letzteres vom 28sten November 1794 bei Requiritung des Hypotheken-Wesens des quest. Grundstücks, sind die quest. Kaufgelder auch ins Hypothekenbuch ex decreto vom 17. Februar 1809 eingetragen worden, ohne daß jedoch darüber weiter ein Document ausgefertigt ist. Ueber das quest. Capital ist bereits löschungsfähig quittirt, es ist aber das oben erwähnte, den Gläubigern ausgehändigte Interims-Documene, angeblich verloren gegangen. Damit nun mit Löschung der quest. Post im Hypothekenbuche vorgeschritten werden kön-

ne, werden auf den Antrag der jetzigen Besizerin des benannten Grundstücks, der Wittwe Wulff, Alle diejenigen, welche an die zu löschende Pacht, und an das darüber aufgestellte Document, als Eigenthümer, Cessionarien, Pächter oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu machen vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch gefesigte zulässige Bevollmächtigte in dem auf den 31sten Mai 1826 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs angesetzten Termin zu melden, und ihre Ansprüche anzuführen, widrigenfalls das gedachte Document für amortisirt erklärt werden wird.

Elbing, den 10ten Februar 1826.
Königl. Preuss. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das dem Einfaassen Peter Zerneke zu Achbuden durch den Adjudikations-Bescheid vom 28. Sept. 1824 für 353 Rthlr. 10 Sgr. zugeschlagene, gerichtlich auf 458 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte, vormalige Peter Dörckensche Grundstück zu Achbuden Litt. C. XVII. 4. da der Adjudikator das Kaufgeld nicht vollständig bezahlt hat, auf den Antrag der Gläubiger im Wege der Resubhastation auf Gefahr und Kosten des Adjudikators anderweitig öffentlich versteigert werden.

Der Lizitations-Termin hierzu ist auf den 3ten Juni c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Hrn. Justiz-Rath Dörck aacheraumt, und werden die belang- und zahlungsfähigen Kaufsuchigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublichen, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbieten-der bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Tafe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 31. Januar 1826.
Königl. Preuss. Stadtgericht.

In der Subhastations-Sache der denen Erben der Christina Elisabeth Baasner zugehörigen, gerichtlich auf 135 Rthlr. abgeschätzten Fleischanke Litt. A. I. 97. d. steht ein peremptorischer Lizitations-Termin auf den 24. April c. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichte, vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz an, wel-

ches hiedurch nachdrücklich bekannt gemacht wird.

Elbing, den 23. Januar 1826.
Königl. Preuss. Stadtgericht.

Die Wohnungen in den Häusern der Kirche zu Zeier, deren Contract-Zeit auf den 1. Mai d. J. abläuft, werden in Termin dem 12ten April um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Schwarz von da ab weiter vermiehet werden.

Elbing, den 10. März 1826.
Der Magistrat.

Die sogenannte Kleine Segelstraße zwischen den Gärten des Herrn Mniok und des Segelmacher Kennert soll eingehen und der bisherige Wassergang daselbst 13½ Ruthen einhaltend, verkauft oder vererbpachtet werden. Termin hierzu steht auf den 12ten April c. um 10 Uhr Morgens vor dem Herrn Stadtrath Lickert zu Rathhause an, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 8. März 1826.
Der Magistrat.

Die resp. Eltern, deren Kinder im schulfähigen Alter sind, werden aufgefordert, bei Vermeidung der osterwähnten Strafe, diese ihre schulfähigen Kinder unspätbar auf Ostern in eine der hiesigen Schulanstalten zu schicken, wobei wiederholentlich darauf aufmerksam gemacht wird, daß nur halb-jährig zu Ostern und zu Michaeli die Aufnahme in die hiesigen Schulen zulässig ist, und in der Zwischenzeit so wenig eine neue Aufnahme als ein Wechsel der Schule gestattet wird.

Elbing, den 1. März 1826.
Die städtische Schul-Deputation.

Die Königl. Administrations-Stücke Horsterbusch und Kobach und Hegewald sollen theilweise vom 1sten Juni c. ab, bis zu Ende der diesjährigen Hütungszeit, wie bisher, mit Weidevieh betrieben werden.

Jeder, der sein Vieh zur Hütung einmieten will, kann sich in den Monaten April und Mai dieses Jahres bei den Herrn Reichsan-Conduttore Kummer in Horsterbusch und Weideverwalter Rassel in Neulanghorst, melden, und die Viehgattungen und deren Anzahl angeben, auch ob er solches nur auf die erste Hälfte, nämlich bis zum 1sten August, oder auf die ganze Weidezeit hinzugeben wünscht. Gegen Entrichtung der Hälfte des Weidegeldes für die angezeigte Anzahl Vieh wird ein Schein ausgehändigt werden, worauf die angestellten Hechmäcker und Hirten der bestimmten Anzahl Vieh die Weide, auf den Administrations-Stücken gesattelt werden.

An Weidegeld wird bezahlt
1) auf dem Königl. Administrations-Stück Horster-
busch und Kobach

- a) für die ganze Hütungszeit Vier Thaler für ein Stück Großvieh, zwei Thaler für ein Stück Jungvieh, und ein Thaler für ein geringeltes Schwein;
- b) für die Vorweide, oder die erste Hälfte vom 1sten Juni bis zum 1sten August für ein Stück Großvieh zwei Thaler 10 Sgr., für ein Stück Jungvieh ein Thaler 5 Sgr., für ein geringeltes Schwein 18 Sgr.;
- c) für die zweite Hälfte der Weidezeit vom 1. August ab, für ein Stück Großvieh zwei Thaler, für ein Stück Jungvieh ein Thaler, für ein geringeltes Schwein 15 Sgr.

und 2) auf dem Königl. Administrations-Stück He-
gewald

- a) für ein Stück Großvieh, Pferd, Kuh, drei Thaler 10 Sgr., für ein Stück Jungvieh ein Thaler 20 Sgr., für ein geringeltes Schwein ein Thaler;
- b) für die Vorweide, oder die erste Hälfte vom 1sten Juni bis zum 1sten August für ein Stück Großvieh zwei Thaler, für ein Stück Jungvieh ein Thaler, für ein geringeltes Schwein 18 Sgr.;
- c) für die zweite Hälfte, oder Nachweide, die Hälfte der Weidegelder, Sätze ad a.

Die zweite Hälfte der Weidegelder, muß in der Zeit vom 1sten bis 15. August c. gleichfalls an die Herrn Kummer und Rassel gezahlt werden.

Hengste und ausgewachsene Ochsen, müssen von der Weide ganz ausgeschlossen bleiben.

Elbing, den 15ten März 1826.

Königliche Intendantur.

Ich habe die Ehre hierdurch ergebenst anzuzei-
gen, daß die untenstehende Firma mit dem heuti-
gen Tage aufhört.

Herr Daniel Peters hat seit dem 1. Februar
d. J. die Activa und Passiva meiner Handlung
übernommen, und wird Letztere unter seinem Na-
men und für seine Rechnung fortsetzen.

Für das bisher geschenkte Vertrauen danke ich
ergebenst, und bitte dasselbe auf den Herrn Da-
niel Peters zu übertragen.

Elbing, den 20. März 1826.

Anton Wölke, Wwe.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige bestä-
tige ich hierdurch, daß ich die bisherige Handlung
Anton Wölke Wwe. deren Activa und Passiva
ich seit dem 1. Februar d. J. übernommen habe,

von heute unter meinem Namen und für meine
Rechnung fortsetzen werde.

Das Vertrauen, dessen sich die vorige Firma zu
erfreuen hatte, auch fernerhin zu verdienen, werde
ich mich eifrigst bemühen, und ich empfehle mich
zu geneigtem Wohlwollen

ganz ergebenst
Daniel Peters.

Elbing, den 21. März 1826.

Freitag den 31sten März frisches Bier in Ton-
nen bei Speichert.

Montag den 3ten April frisch Bier in Sonnen-
bei Rieckstein Witwe.

Apotheken-Verkauf. Da ich meine in der
Kreisstadt Schubin (Reg.-Bezirk Bromberg) alleinig
belegene Apotheke u. s. m. verkaufen will, so lade
ich zahlungsfähige Käufer hierzu ein.

L i n d n e r.

Patent auf eine Schaaffscheere.

Ein Königl. Hohes Ministerium des Innern hat
mir auf die veranfaltete Prüfung einer von mir
angegebenen Schaaffscheere ein Patent auf die allei-
nige Verfertigung und den Verkauf derselben für
den Zeitraum von 5 Jahren und den ganzen Um-
fang der Königl. Preuß. Monarchie gnädigst zu er-
theilen geruht. — Diese Scheere bewirkt bei nicht
größerem Zeitaufwand das ebneere Abscheeren der
Wolle auf den Schaafen zur schönsten Darstellung
der Oberfläche der Fleece, besonders aber zur rich-
tigeren Beurtheilung der Zuchtbriere. Sie kann
von jeder Person, welche bis jetzt zum Scheeren
gebraucht wurde, mit mehr Bequemlichkeit geführt
werden, kostet bei der ersten Anschaffung zwar so
viel, als die besten englischen, kann aber nachher
durch den bloßen Ersatz einzulegender Rlingen mit
minderen Kosten unterhalten werden, und gewährt
durch diese Einrichtung bei doppelten Rlingen noch
den Vortheil, daß während des Schleifens die Ar-
beit nicht unterbrochen wird. Auch ist leichte Ver-
setzungen der Briere möglichst vorgebeugt. Höherer
Bestimmung gemäß bringe ich dies zur öffentlichen
Kenntniß. — Da die Zeit bis zur nächsten Schau
nur kurz ist, so bitte ich diejenigen, welche mich
mit Aufträgen darauf zu beehren sich geneigt fin-
den sollten, auf diesen Umstand Rücksicht nehmen
zu wollen, zumal, da ich keine Scheeren zu über-
liefern Willens bin, von deren bestandener Prüfung
ich mich nicht überzeugt haben werde. Alle hierauf
Bezug habende Correspondenzen erbitte ich mir post-
frei direct nach Berlin. Im März 1826.

Johann Philipp Wagner,
Möbrenstraße No. 62.